

Vergabekriterien ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung am 06.12.2021 (öffentlich).

An den Kindergartenausschuss zur Vorberatung am 02.12.2021 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Der neue Kindergarten „Grashüpfer“ muss in die Karte der Zuständigkeitsbereiche der Kitas mit aufgenommen werden (vgl. Anlage 1).

2.2 Wenn in der Kernstadt alle VÖ-/Regelplätze voll belegt sind, sollen auch die Plätze in den Teilorten von Laichinger Kindern genutzt werden (Gemeinderatsbeschluss vom 03.06.2019). Der Punkt drei der Vergabekriterien lautet derzeit noch wie folgt:

„Auslosung für Feldstetten/Suppingen (Auf Wunsch Waldkindergarten, bei freien Plätzen)“

Da nach dem Anbau in Machtolsheim und generell je nach Anmeldestand auch hier freie Plätze zur Verfügung stehen, soll dieser Punkt für die Zukunft wie folgt allgemein formuliert werden (vgl. Anlage 2):

„Auslosung für die Teilorte (bei freien Plätzen auf Wunsch Waldkindergarten)“

Neben diesen beiden Anpassungen sollen die Vergabekriterien wie am 03.06.2019 vom Gemeinderat beschlossen, beibehalten werden.

3. Kosten und Finanzierung

Durch die Anpassung der Vergabekriterien ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

4. Beschlussvorschlag

4.1 Die Zuständigkeitsbereiche der Kitas werden entsprechend der Anlage 1 um den neuen Kindergarten „Grashüpfer“ ergänzt.

4.2 Die Vergabekriterien werden entsprechend der Anlage 2 festgelegt und gelten ab dem Kindergartenjahr 2022/2023.

Vertagungsfähig: Nein

Laichingen, 11.11.2021

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Schneider
Sachgebietsl.

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Zuständigkeitsbereiche Kindergarten
- Anlage 2: Vergabekriterien ab dem Kindergartenjahr 2022/2023